

Aufnahmekriterien der Gebrüder-Humboldt-Schule 2015

Kriterien für die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern bei begrenzter Aufnahmemöglichkeit in die Eingangsklassen der Gebrüder-Humboldt-Schule ab dem Schuljahr 2015/16 (auf der Basis des Schulgesetzes und des Erlasses vom 30.1.2015).

Nach dem Schleswig-Holsteinischen Schulgesetz hat die Gemeinschaftsschule die Aufgabe, Schülerinnen und Schüler auf alle Abschlüsse vorzubereiten, die in den weiterführenden Schulen vergeben werden. In der Gemeinschaftsschule werden in allen Klassen Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher Leistungsstärken gemeinsam unterrichtet.

Die **reguläre** Klassenfrequenz an Gemeinschaftsschule mit gymnasialer Oberstufe beträgt wegen der Heterogenität der Lerngruppen 26 Schülerinnen und Schüler. In Lerngruppen, in denen Schülerinnen und Schüler mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf gemeinsam unterrichtet werden, kann die Regelklassengröße unterschritten werden. In diesen Fällen ist in der Regel von einer Klassenfrequenz von 20 Schülerinnen und Schülern auszugehen.

Außerdem ist die Anzahl der Schülerinnen und Schüler pro aufgenommener Klasse begrenzt durch die Größe der Klassenräume, die Größe der Fachräume, die Größe des Differenzierungsraumes, die Größe des Pausenraumes und die Größe der Räume, die den gebundenen Ganzttag betreffen (wie Mensa, Projekträume, Bibliothek). Die Flure können aus Sicherheitsgründen nur begrenzt für Differenzierungsmaßnahmen genutzt werden. Das alles sind u.a. auch Gründe, warum nicht mehr als 4 Klassen pro Jahrgang aufgenommen werden können.

Die konkrete Kapazität der jeweiligen Aufnahmejahrgänge wird durch die zuständige Schulaufsicht festgelegt. Die Anzahl der im Aufnahmeverfahren zu vergebenen Plätze reduziert sich zusätzlich um die Zahl der Schülerinnen und Schüler,

- die der Schule mit sonderpädagogischem Förderbedarf zugewiesen werden
- die nach der sogenannten Härtefallregel ausschließlich auf den Besuch dieser einer Schule angewiesen und deswegen unabhängig vom Aufnahmeverfahren aufzunehmen sind.

Übersteigt die Zahl der Anmeldungen die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze, werden bei der Aufnahmeentscheidung – in der angegebenen Reihenfolge – folgende Kriterien berücksichtigt:

1. 20% der aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler werden nach Maßgabe besonderer **„überfachlicher Kompetenzen“** aufgenommen. Es sind dabei die Kompetenzen gefragt, die bei der Zusammenarbeit in heterogenen Lerngruppen besonders hilfreich sind. Bei den gewünschten überfachlichen Kompetenzen stehen

die Kreuze im Kompetenzraster auf der linken Seite. Sollte es einen Überhang an in dieser Hinsicht kompetenten Schülerinnen und Schülern geben, entscheidet das Losverfahren (siehe Punkt 6).

2. Kinder, deren **Geschwister** bereits die Schule besuchen, werden bei der Vergabe der Plätze vorrangig berücksichtigt.
3. Die Gebrüder-Humboldt-Schule greift beim Übergang von der Grundschule konzeptionell die besonderen Lerninteressen der Schülerinnen und Schüler auf, um die Startchancen durch Stärkung der Lernmotivation und Lernfreude zu erhöhen (siehe schulisches Konzept von 2009, modifiziert in der Schulkonferenz vom Januar 2011). Die Schule richtet zwar keine speziellen Klassen ein, aber die **Profilkurse** Weltkunde, Naturwissenschaften, Musik, Darstellendes Spiel und Kunst. Die Profilkurse sollen bei der Aufnahme gleichwertig berücksichtigt werden. Damit kein Kind bei der Aufnahme chancenlos ist, kann der Zweitwunsch im Losverfahren (siehe Punkt 6) berücksichtigt werden.
4. Die Gebrüder-Humboldt-Schule ist **Enrichment-Schwerpunktschule**. In jedem Profilkurs werden zwei Plätze für Schülerinnen und Schüler mit einer ausgewiesenen Hochbegabung reserviert. Sollte es zu einem Überhang an hochbegabten Schülerinnen und Schülern kommen, entscheidet das Losverfahren (siehe Punkt 6).
5. **Mädchen und Jungen** werden in annähernd gleicher Zahl aufgenommen. Sollte es z.B. einen Überhang an Jungen geben, wird für Mädchen ein Ausgleich über das Losverfahren geschaffen. (siehe Punkt 6).
6. Sollte für Schülerinnen und Schüler bei der Aufnahme eine Privilegierung nach bestimmten Kriterien nicht in Frage kommen, also die gleiche Zugangsberechtigung auf einen Platz an der Gebrüder-Humboldt-Schule gegeben sein, entscheidet **das Los**.

Wedel, d. 9.2.2015

Andreas Herwig, Schulleiter